



## Senat 1

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Der Mitteilende beanstandet den Artikel „Mit Geisterforschung zum Dokortitel: Esoterik an der Wiener Universität“, erschienen am 24. Juni 2013 auf [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at).

In dem Artikel wird das Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien kritisiert. Die Institutsmitglieder hätten den Bereich der Wissenschaft verlassen und sich auf das Gebiet der Esoterik begeben. Dieser Standpunkt wurde anhand mehrerer, an dem Institut verfasster Diplomarbeiten und Dissertationen untermauert, wobei neben dem Titel der Arbeit jeweils der Vorname und der erste Buchstabe des Nachnamens der Verfasserinnen und Verfasser angeführt wurden.

Der Mitteilende kritisiert, dass der Artikel die betroffenen Studierenden beleidige und diffamiere. Trotz der Verkürzung der Nachnamen sei es verhältnismäßig einfach, den ganzen Namen der Studierenden herauszufinden. Durch den Artikel werden diese an den Pranger gestellt; zudem hätten sie auch keine Möglichkeit gehabt, auf die Vorwürfe zu reagieren.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Zunächst betont der Senat, dass der Diskurs über die einzelnen im Artikel angeführten Abschlussarbeiten nicht der Hauptfokus des hier zu überprüfenden Kommentars ist. Es geht vielmehr um die Kritik am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie insgesamt, die Arbeiten werden bloß zur Illustration dieser Kritik herangezogen.

Der Senat hebt des Weiteren hervor, dass es sich bei sämtlichen im Artikel genannten Werken um Diplomarbeiten und Dissertationen handelt, also wissenschaftliche Abschlussarbeiten zur Erlangung eines akademischen Grades. Bei derartigen Arbeiten ist es üblich, sowohl die Inhalte und Ergebnisse als auch die wissenschaftliche Herangehensweise der Verfasserinnen und Verfasser (auch öffentlich) zu diskutieren. Dass aufgestellte Thesen kritisch beleuchtet und auf ihre Richtigkeit überprüft werden, gehört zum wissenschaftlichen Diskurs. Dabei macht es keinen Unterschied, ob dieser Diskurs in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift oder – wie im vorliegenden Fall – in einer Tageszeitung geführt wird.

Im Rahmen eines wissenschaftlichen Diskurses ist es zudem entscheidend, dass die kritisierten wissenschaftlichen Standpunkte für den Leser auffindbar und überprüfbar sind. Dem hat die Autorin des Kommentars Rechnung getragen.

Außerdem hat die Autorin durch die Verkürzung der Nachnamen auf den Anfangsbuchstaben ohnedies Maßnahmen getroffen, damit die Verfasserinnen und Verfasser der von ihr kritisierten Arbeiten nicht ohne zusätzliche Recherchearbeit identifiziert werden können. Gleichzeitig haben interessierte Leserinnen und Leser die Möglichkeit, die von der Autorin des Kommentars kritisierten Arbeiten ausheben zu lassen und sich selbst ein Bild zu machen.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

02.10.2013